# Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Mr. 45

#### Meuteich, den 27. Oktober

1926

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Areisausschusses.

Mr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Ciegenbof im Kreishause an jedem Mittwoch um 10 Uhr fur" Sauglinge, Schwangere und Kinder.

um 11 Uhr für Kruppel und Lungenfronte;

im Waisenhause Dienstag, den 9. Aovember 1926 nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, Neuteich um 2 Uhr für Kruppel und Sungenfrante;

in der Schule Dienstag, den 30. November 1926 Liegan nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 3 Uhr für Krüppel und Cungentrante;

Die Beratung ift unentgeltlich. In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche frauenklinik Danzig-Cangfuhr als Hausschwangere vermittelt. Sie ift jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch weniastens 3 Monate por ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 25. Oftober 1926.

#### Rreiswohlfahrtsamt.

Staatshandbuch der Freien Stadt Danzig.

Dom Statistischen Candesamt der freien Stadt Danzig ift ein Staatshandbuch der freien Stadt Danzig herausgegeben. Es gliedert fich in einen Behörden. und einen Statistifden Teil. Wahrend der erftere sämtliche Staats= und Kommunalbehörden der Freien Stadt Dans zig, die wirtschaftlichen Körperschaften und Berufsvertretungen des öffentlichen Rechts, die Kirchengemeinschaften und Resigionsgesell= offentitheit Kedts, die Atrastagemeinschaften und Keitgionsgesellsschaften, sowie schließlich die auswärtigen Vertretungen in Danzig umiaßt, enthält der Statistische Teil Abhandlungen auf den verschiesdensten Gebieten, wie 3. B.: Klimatische Verhältnisse, Gebiet und Bevölkerung, Entwicklung und Bewegung der Bevölkerung, die Kandund forstwirtschaft, das Gewerbe, der Außenhandel, der Verkeht, Gelds und Kreditwessen, Arbeitsmarkt, Versicherungswesen usw. In einem Unhange ift noch eine Überficht über die Zusammensetzung der vorläufigen Regierung (des Staatsrates), der Berfaffunggebenden Berfammlung und des Senats von der ersten Wahl bis gur Gegenwart, sowie das Derzeichnis der internationalen Dertrage, an denen Danzig beteiligt ift, angefügt.

Das 376 Seiten starke Werk koftet bei unmittelbarem Bezuge vom Statistischen Landesamt in Danzig 10.— G. falls die nachgeordneten Behörden (Umtsvorsteher, Gemeindevorsteher und Standesbeamte) für das Buch Interresse haben, können Bestellungen auch hierher gerichtet werden. Im Bitro des Kreisausschusses (Fimmer

Ur. 21) liegt ein Exemplar zur Einsicht aus. Ciegenhof, den 19. Oktober 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses. Mr. 3.

#### Wandergewerbescheine für 1927.

Diejenigen Personen, die im Jahre 1927 ein der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umberziehen unterliegendes Gewerbe ausüben wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Unmeldung schon jest zu bewirken, da bei späterer Unmeldung nicht damit gerechnet werden kann, daß die Wandergewerbescheine vor Beginn des neuen Jahres zur Einlösung bereit liegen.

Die Unmeldung muß bei der Polizeibehörde des Wohnortes des Untragstellers oder bei dem für den Aufent= haltsort desselben zuständigen Umtsvorsteher erfolgen.

Bei der Beantragung der Wandergewerbescheine ift

folgendes zu beachten:

Die Urt des Bewerbebetriebes, sowie die Urt der fortschaffungsmittel für Waren und Personen (Tragforb, handwagen, fuhrwerk, Ungahl und Urt der Zugtiere) u w.) find genau anzugeben.

Etwaige Begleiter find namhaft zu machen.

Die mit den Unträgen einzureichenden Lichtbilder dürfen nicht auf festen Karton aufgezogen und verschwom. men oder beschädigt sein. Zweckmäßig ist es, Lichtbilder einzureichen, die den Betreffenden in einer kleidung zeigen, wie er fie bei der Ausübung seines Bewerbes trägt.

Personen, die ein stehendes Gewerbe angemeldet ha= ben und nur innerhalb ihres Wohnsitzes hausieren wollen, bedürfen eines Wandergewerbescheines nicht. Auf die Derordnung des Senats vom 3. 9. 1925 betreffend die Aus= übung des Wandergewerbes (Staatsanzeiger für 1925 Seite 298), nach welcher die Gemeindebezirke Ohra, Emaus. Bürgerwiesen, Brentau, Groß=Walddorf, Klein=Walddorf und der Stadtfreis Zoppot hinsichtlich der Ausübung des Wandergewerbes im Sinne des § 55 Ubs. 1 der Gewerbever-ordnung mit dem Stadtfreis Danzig gleichgestellt werden, wird hingewiesen.

Suchen die Inhaber eines stehenden Gewerbes sowie deren Reisende oder Vertreter außerhalb des Ortes der gewerblichen Miederlassung bezw. der gewerblichen Miederlaffung ihres Geschäftsherrn Warenbestellungen auf und liefern unmittelbar nach Entgegennahme der Bestellung die bereits nitgeführte Ware, so wird ein Wandergewerbeschein auch benötigt.

ferner ist für das Aufsuchen von Warenbestellungen unter Mitführen von Mustern ein Wandergewertieschein erforderlich, sofern nicht nur Bestellungen bei Kaufleuten in deren Beschäftsräumen oder bei solchen Dersonen aufgesucht werden, in deren Geschäftsbetriebe Waren der an. gebotenen Urt Berwendung finden.

Gleichzeitig wied noch darauf aufwerksam gemacht, daß fich jeder, der das Wandergewerbe ausübt, ohne im Besitz eines Wandergewerbescheines zu sein, gemäß §§ 6, 8 und 12 des Besetzes vom 5. 5 24 (Besetzblatt 1924 Seite 247) strafbar macht, und daß die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die hohe der festgesetzten Wanderaewerbesteuer die Berpflichtung zur Einlösung des Wandergewerbescheines nicht aufhebt, wenn der Pflichtige schon vor der Entscheidung des Rechtsmittels das Gewerbe aus. üben will.

Danzig, den 19. Oftober 1926. Steueramt III.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Untrage auf Erteilung von Wandergewerbescheinen bis zum 20. 11. 1926 hier einzureichen, damit die Scheine rechtzeitig vor dem 1. Januar zugestellt werden können. Wer im Jahre 1927 handelt, bevor er den neuen Wan= dergewerbeschein in handen hat, macht sich strafbar. Bei der Einreichung der Nachweisungen ersuche ich

um Ungabe des schätzungsweisen Juhresumsatzes, Jahres. vertrages sowie des Betriebskapitals.

Tiegenhof, den 25. Oktober 1926.

Der Candrat.

### Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

für den Monat November d. 3s. werden für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutten Pferde nachstehende Cermine feste gefett:

Ciegenhof: Montag, den 1. Aovember d. Js., vormittags 9 Uhr vor der Wohnung des Regierungs- und Deterinär-

rats.

Simonsdorf: Moutag, den 8. November d. Is., mittags 1 Uhr vor dem Bahuhof.

freitag, den 26. Avvember d. Js., mittags 1245 Uhr por dem Hotel Deutsches Haus. Henteich:

Die Orts= und Polizeibehorden des Kreises ersuche ich, die Cermine ortsüblich befanntzumaden.

Tiegenhof, den 22. Oftober 1926.

Der Candrat.

Mr. 5.

#### Schau der offenen Schornsteine.

Die rückständigen Herren Umtsvorsteher werden hierdurch an Erledigung meiner Bekanntmachung vom 17. September 1926 (Kreis= blatt Ur. 39) betreffend Erstattung der Prüfungsberichte über die Schau der offenen Schornsteine erinnert. Dem Gingang der Prüfungs= berichte sehe ich nunmehr bis zum 10. 11. d. Is. entgegen.

fehlanzeige ist erforderlich. Tiegenhof, den 25. Oftober 1926.

Der Candrat.

Mr. 6.

Meßtischblätter.

Die mit der Einreidung der Nachtrage zu den Megtischblättern rudftandigen Ortspolizeibehorden ersuche ich, dieselben bestimmt bis jum 10. November 1926 nach hier einzureichen.

Tiegenhof, den 25. Oftober 1926. Der Candrat.

Mr. 7.

Pflegestelle.

für einen Knaben, 7 Jahre alt, evangelisch, wird von sosort eine Psiegestelle im evangelischen Hause gesucht. Tiegenhof, den 18. Oktober 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Personalien.

Der Urbeiter Johann Salewskis Br. Lichtenau ift als Schöffe diefer Gemeinde von mir bestätigt.

Tiegenhof, den 16. Oftober 1926.

Der Candrat als Vorsikender des Kreisausschusses. Mr. 9.

Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des hofbesigers Jangen in Bnojau ift amtstierargtlich Schweinepest festaestellt.

Tiegenhof, den 25. Oftober 1926.

Der Landrat.

Mr. 10.

Diehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bum Soute gegen die Maul= und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Diehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsfetblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Bofbesitzer:

- 1. Seitowski, fran Walenda, Griese und Lippig-Gr. Montau, 2. Mag Will-Ciegenhagen,
- 3. Bermann friefen. Orlofferfelde,
- 4. Emil Bargey-Schöneberg,
- 5. Buftav Krüger-Grengdorf U
- 6. Daniel und Behrmann-Walldorf,
- 7. Otto Reuß=Krebsfelde,

8. Birich- Crappenfelde,

9. Ed. Wiens-Pordenau, 10. Corn. Epp und Corn. Eng. Warnau,

11. Sange=Petershagen,

12. Germann Rohde-Dammfelde, 13. franz fast-Schadwalde 14. Düd & Chießen-Gr. Lichtenau, 15. Wiens-Stohbendorf,

16. Conrad Dollerthun Mieleng,

17. Bend=Zeversvorderfampen,

18. Preisforn-Einlage

Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ift, werden Sperrbegirte gebildet, die aus den Behöften und den gesamten Kandereien der por= ftehend aufgeführten Befiger befteheu.

Auf die Sperrgebiete findet die viehseuchenpolizeiliche Unordnung des herrn Regierungspräsidenten vom 18. Upril 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Ur. 18 für 1926) Unmendung.

Diese viehseuchenpolizeiliche Unordnung tritt mit dem Cage der Deröffentlichung in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Unordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Ubsat i Ar. 3 des Diehseuchens gesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gesängnis bis zu 2 Jahren oder mit Gelostrase von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Tiffer 1 a. a. O. bis zu 300 G. oder mit Baft beftraft.

Ciegenhof, den 25. Oftober 1926.

Der Landrat.

Mr. 11.

Maul= und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ift erloschen unter den Klauenviehbeständen der hofbesitzer:

Jakob Wiebe und Rausch-Ciege,

2. Jaefel und Klatt. Br. Lefewit,

3. flindt=Gertien=Gr. Mausdorf,"
4. Joh. Karsten III = Jungfer,
5. Peter Rogalski-Kl. Mausdorferweiden,

6. Moldenhauer-Stadtfelde,

7. Richard Wiebe und Eduard Sielmann=Broste,

8. heinrich Fornad-heubuder., 9. Bernfau-Warnau,

10. Cheodor Hellwig und Joh. Con Schoneberg. Uls freie Bebiete werden hiermit erklart:

die Gemeinden Tiege, Gr. Lefewitz und Gr. Mausdorf,

b) die unter Ifd. Ar. 4 bis 9 aufgeführten Besitzungen.

Don den bestehenden Sperrbegirten wird

a) der Spertbegirk Schoneberg beschränkt auf die Besitzungen der Hosbesitzer Gelder, Geschw. Epp, Cischler Jakob Schmidt, Albert Klein und Emil Ogrzey,

b) der Sperrbezirk Besitzung Peter frose-Orlofferfelde auf deffen

erfres Grundstück.

Tiegenhof, den 25. Oftober 1926.

Der Candrat.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wegesperre.

Der öffentliche Weg von Warnau über Heubuden nach Gr. Sichtenan ist vom 2. bis 6. November d. Is. wegen Drummenleaung gesperrt.

Warnau, den 20. Oftober 1926.

Der Amtsvorsteher.

Auf Wunsch haben wir

auf Postkartenkarton mit Unhang angefertigt und halten selbige auf Luger.

Rreisblattdruckerei Bed & W Rideit.

Stempelkarten

für Erwerbslose

hält vorrätig R. Pech, Renteich.

### Tierarzt Baraums gesetzlich geschütztes Wiebreiniaunosvulver

ift nach glangenden Anerkennungen vieler taufender angefebe. ner Candwirte u. Cierärzte

wirksamste Ungeziefer. mittel bei allen Baustieven.

Beine Waschungen! Beine Erfältungen mebr! Niederlage Neuteich

bei Berrn Urthur Coems.

## Kart

der Freien Stadt Danzig

Makitab 1: 100 000

empfiehlt

R. Pech & W. Richert, Renteich.



R. Pech. Neute

Druck und Berlag von R. Bech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).